

AUSZÜGE AUS DER LANDESVERFASSUNG

Der Landtag (Artikel 20)

– ist die gewählte Vertretung des Volkes

– ist Stätte der politischen Willensbildung

– wählt den Ministerpräsidenten

– übt die gesetzgebende Gewalt aus

– kontrolliert die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung

– behandelt öffentliche Angelegenheiten

Die Abgeordneten (Artikel 22)

– sind Vertreter des ganzen Volkes

– an Aufträge und Weisungen nicht gebunden

– nur ihrem Gewissen unterworfen

– haben das Recht das Wort zu ergreifen sowie Fragen und

Anträge zu stellen

– können bei Wahlen und Beschlüssen ihre Stimme abgeben

– haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit

sichernde Entschädigung

Die Fraktionen (Artikel 25)

– sind Vereinigungen von mindestens vier Mitgliedern

– sind selbstständige und unabhängige Gliederungen

des Landtages

– bilden die Fraktionen und die Mitglieder des Landtages,

welche die Regierung nicht stützen

– hat insbesondere die Aufgabe, eigene Programme zu

entwickeln und Initiativen für die Kontrolle von

Landesregierung und Landesverwaltung zu ergreifen

sowie Regierungsprogramm und Regierungsentscheidungen

kritisch zu bewerten

– hat in Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf politische

Chancengleichheit

Die Wahlperiode (Artikel 27)

– Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt

– Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt

eines neuen Landtages.

Der Petitionsausschuss (Artikel 35)

– behandelt Vorschläge, Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen

und Bürger;

Der Bürgerbeauftragte (Artikel 36)

– wird vom Landtag gewählt. Er hat die Aufgabe, die Rechte der

Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Landesregierung und

den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande zu wahren.

Der Datenschutzbeauftragte (Artikel 37)

– wird zur Wahrung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf

Schutz ihrer persönlichen Daten vom Landtag gewählt.

ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHL

Ausgewählte statistische Daten

Frauen und Männer im Landtag

Landtag	FDP	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	CDU	AFD	SPD	Männer	Frauen
gesamt	29	29	29	29	29	29	13	13

Altersstruktur der Abgeordneten

Landtag	FDP	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	CDU	AFD	SPD
1940 – 1950	-	-	-	-	-	1
1951 – 1960	1	1	1	2	9	9
1961 – 1970	1	1	4	4	7	12
1971 – 1980	2	2	3	4	4	12
1981 – 1990	1	-	4	3	5	13
1991 – 2000	-	-	-	-	-	1

Sitzverteilung

in %	SPD	DIE LINKE	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	FDP	AFD
34	34	34	34	34	34

Altestenrat

IN PROZENT	9,9	39,6	6,3	13,3	5,8	16,7
9	9	9	9	9	9	9

Präsidentin

Birgit Hesse SPD

1. Vizepräsidentin

Beate Schlupp CDU

2. Vizepräsidentin

Elke-Annette Schmidt DIE LINKE

Parlamentarische Geschäftsführer

Philipp da Cunha SPD
Thore Stein AFD
Sebastian Ehlers CDU
Torsten Koplin DIE LINKE
Constanze Oehrich BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
David Wulff FDP

ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHL

am 26. September 2021

Wahlberechtigte	1.312.471
Wähler	928.807
Wahlbeteiligung	70,8 %
Gültige Erststimmen	910.169
Ungültige Erststimmen	18.638
Gültige Zweitstimmen	913.863
Ungültige Zweitstimmen	14.944

Die 36 Wahlkreise in Mecklenburg-Vorpommern

Landtagswahl 2021
Verteilung des Wahlgebietes in Mecklenburg-Vorpommern



SITZORDNUNG

8. Legislaturperiode (2021 - 2026)



DIE AUSSCHÜSSE DES LANDTAGES

Die Themen, die der Landtag zu behandeln hat, sind vielseitig und komplex. Um sich mit den Einzelheiten der Gesetzentwürfe, Anträge und Sachfragen sorgsam befassen zu können, bildet das Parlament Fachausschüsse. Entsprechend dem Stärkeverhältnis benennen die Fraktionen Abgeordnete für alle Ausschüsse.

In seiner 2. Sitzung am 15. November 2021 setzte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern für die Dauer der 8. Wahlperiode folgende Ausschüsse ein:

- Petitionsausschuss
- Innenausschuss
- Rechtsausschuss
- Finanzausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Agrarausschuss
- Bildungsausschuss
- Sozialausschuss
- Wissenschafts- und Europaausschuss
- Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss der 8. Wahlperiode zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten sowie weiterer militant rechter und rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern.

2. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Klärung von Vorgängen vor allem im Bereich des Bildungsministeriums zu Fragen der medizinischen Versorgung, insbesondere im Verantwortungsbereich der Universitätsklinik

3. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Klimaschutz und Bewahrung der Natur - Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, insbesondere im Hinblick auf die Fertigstellung der Pipeline Nord Stream 2

• Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

BESUCHERDIENST

Besuch einer Plenarsitzung

Der Besuch einer Plenarsitzung vermittelt einen unmittelbaren Eindruck von der Atmosphäre der Landtagsdebatten. Vorab informiert der Besucherdienst über die Arbeit des Landtages und den Ablauf der Sitzung. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Abgeordneten vermittelt.

Informationsprogramm für Erwachsene

An Tagen ohne Landtagssitzung besteht die Möglichkeit, an einem Informationsprogramm zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landtages teilzunehmen. Dazu können sich Gruppen beim Besucherdienst anmelden. Das Programm beinhaltet nach Möglichkeit die Besichtigung des Plenarsaales. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Abgeordneten vermittelt.

Informationsprogramm für Schülerinnen und Schüler

Ab Klassenstufe 8 bietet der Landtag für Schülerinnen und Schüler ein jugendgerechtes Informationsprogramm zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landesparlamentes an. Ein Gespräch mit Abgeordneten des Landtages rundet das Besucherprogramm inhaltlich ab.

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse wird ein altersgerechtes Informationsprogramm angeboten. Hierfür nutzen wir den Plenarsaal. Dort können die Kinder auf den Plätzen der Abgeordneten sitzen und die parlamentarische Arbeit spielerisch kennenlernen.

Eine schöne Ergänzung ist der Besuch des Schlossmuseums. Hier können die Kinder die historische Nutzung des Schweriner Schlosses erleben.

Anmeldung und Informationen

Das Interesse an Landtagsbesuchen, speziell an der Teilnahme an einer Plenarsitzung ist groß. Daher wird empfohlen, Besuchswünsche langfristig zu planen und mit dem Besucherdienst abzustimmen.

E-Mail: besucherdienst@landtag-mv.de

ANSCHRIFT DES LANDTAGES

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1 (Schloss), 19053 Schwerin
Tel. 0385 / 525 2113
Fax 0385 / 525 2141
oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
www.landtag-mv.de

